

Ercheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Giegener Familienblätter“ und „Kreisblatt für den Kreis Gießen“.

Drohgedruckt: Frankfurt am Main Nr. 11686.

Vertrieb: Gewerbedruckerei Gießen.

# Giegener Anzeiger

## General-Anzeiger für Oberhessen

Verlagsredaktion und Verlag:  
Schulstraße 7, Gießener Anzeiger-Verlag,  
R. Sange, Gießen.

Schiffelung, Geschäftsstelle und Druckerei:  
Schulstraße 7, Gießener Anzeiger-Verlag, Gießen.  
Schiffelung: 112.  
Wachstift für Druck und Vertrieb: Giegener Anzeiger-Verlag.

### Hessischer Landtag. Erste Kammer der Stände.

Parlament, 29. März.

Am Regierungstische: Die drei Minister und mehrere Regierungskommissare.

Vizepräsident Hr. Freiherr Dehl zu Dornheim eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr. Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein. Zunächst wird die Regierungsvorlage, betr. die Gewährung von Staatsdarlehen an vom Kriege betroffene Personen beraten. Der Erste Ausschuss (Verordnungsamt) Oberbürgermeister Dr. Wötte mann kann sich mit der dieser Vorlage in der zweiten Kammer geäußerten Ausbeutung nicht einverstanden erklären, durch welche die Grundzüge der Regierungsvorlage vollständig verlassen und der Personenkreis der Darlehensnehmer in einer Weise erweitert wird, die die größten Schwierigkeiten sowohl bei der Ausführung als in finanzieller Hinsicht bedingt. Der Ausschuss beantragte demnach die Annahme der Regierungsvorlage und des Antrags Höfner, das Wort Darlehensnehmer in „Jungen“ umzuwandeln, jedoch die Ablehnung des von der zweiten Kammer angenommenen Zusatzantrags Höfner, wonach der Personenkreis auch auf Kriegsteilnehmer aus dem Stand der Kaufmännischen, technischen und sonstigen Berufstätigen ausgedehnt werden sollte.

Das Haus nimmt die Vorlesungsvorträge ohne Debatte an. Es beginnt sodann die

### Beratung des Staatsvoranschlags für 1917.

Der Berichterstatter des Ausschusses, Oberbürgermeister Dr. Wötte mann erläutert mündlich den Bericht darüber. Er stellt sich mit Genehmigung fest, daß der neue Staatsvoranschlag ein freundliches Gesicht zeigt, als seine beiden Vorgänger. Die Beschlässe haben sich im Laufe des Jahres fortgesetzt, das für das Jahr 1916 bereits wieder ein außerordentliches Ausmaß erreicht worden konnte, der unter geschickter Berücksichtigung auf die Anforderungen des Kriegszustandes der Staatshaushalt wieder gesunderen Bahnen zuführt, abhebt und nur unter einer 12prozentigen Steuererhöhung, die durch neue mit Veranschlagung festgesetzt werden, die Einstellung der deutschen Volkswirtschaft auf die Kriegsverhältnisse einen sicheren Lebensfuß für die im Rechnungsjahr 1917 zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben ermöglicht, der zugleich einen erheblichen Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens darstellt. Nach dieser Feststellung eröffnet der Redner dem die einzelnen Positionen.

Ministerpräsident Dr. Becker stellt fest, daß die Staatsminister den Krieg über alles Erreichten zu überwinden haben. Noch immer sind fast unannehmbar große Schwierigkeiten vorhanden. In die Zukunft kann niemand einen Blick tun, soweit fest steht, daß die nächste Zukunft den größten Kreis kriegerischer Bedürfnisse ausgeben bringt. Der Minister kommt der Erklärung, besonderer Fonds aus der Veranschlagung konnte den Bedürfnissen zu Hilfe kommen zur Bedingung, daß die nächsten Jahre die Einnahmen aus verkauftem Wein in dem vorläufigen Betrag von 200 000 Mark gesichert werden.

Damit ist der allgemeine Bescheid beendet. Bei der Eingebung werden die Punkte 1—12 ohne weitere Debatte nach den Anschließenden genehmigt, mit Kap. Wein- und Branntwein nach dem Antrag auf Bildung eines besonderen Fonds.

Es folgt dann zunächst die Beratung über die Kap. 98—113, Etat des Finanzministeriums, die ohne Debatte nach den Anschließenden angenommen werden. Weiter werden angenommen die Kap. 114—116b und 117, darauf Kap. 13 Landwirthschaft und die Kap. 64—29 Staatsministerium.

Bei Kap. 20, Weinwirtschaft, befragt Geh. Kommerzienrat Dr. Hamburger das Wein-Reinheits-Projekt, dessen Ausführung ein absolut notwendiges Erfordernis ist. Es wird auch eine Beteiligung des Staates genehmigt und es sei zu bedauern, daß sich bisher nur so wenig interessierte Städte der Sache angeschlossen hätten.

Das Haus wird darauf genehmigt, ebenso die Kap. 23 und 34, die Kap. 35, Kirchen, nach.

Konstantin Dr. Wendig allgemeine Ausführungen. Er eröffnet zunächst die finanziellen Anforderungen der katholischen Kirche und deren Verbindlichkeit für die beiden christlichen Konfessionen. Er würde es sehr bedauern, wenn es gelingen sollte, den eigentlichen Stein des Anstoßes zu beseitigen, der in diesen verschiedenen Anforderungen liege. Der Redner eröffnet darauf die Handhabung des Ordensgesetzes in Hessen und erwähnt die darüber in der zweiten Kammer geführte Debatte. Er geht zwar zu dem die erste Erklärung des Ministers v. Komberg nicht zu abschließen gewesen sei, wie sie auch von Abg. Dr. Schmidt in der ersten Sitzung ausgesagt wurde, er wolle aber doch sagen, daß die katholische Benefizien von der Regierung mehr Entgegenkommen erfordert hätte.

Konstantin Dr. Wendig fährt weiter aus, er beantrage die Beschaffung nicht als Paraphrasen, sondern als Bestandteile seiner Kirche. Bei den Verhandlungen in der Obung. Anwesenheit bedauere er, daß durch die dortigen Redner über die Ordensfrage eine Verwirrung in die evangelische Bevölkerung gebracht wurde. Das Mißtrauen über den Willen der Ordensverwaltung ist unangenehm. Er müsse fragen, wann und wo die katholische Kirche die Entschuldigung der evang. Kirche in Hessen zu beabsichtigen vermag. Der Redner gibt dann eine persönliche Erklärung über die Einwirkung des Bistums Mainz. Das schon aus der Minister-Kammerdebatte Bismarck sei in dem letzten evangelischen Staat dessen vielfach einseitig worden. Die ersten 10 Jahre seien dadurch von heiligen Klümpen erfüllt gewesen. Auch die der Hildesheimer während dieser Zeit mehr nach außen als nach innen. Der evangel. Staat sei in der von katholischen Hildesheimer immer mehr verdrängt worden. Der Redner eröffnet noch die Frage der Zulassung einzelner Orden. Der Antrag habe man die Hilfe der Orden dankbar angenommen, im Frieden aber sei s. B. den Jesuiten der Zutritt ins Land verweigert. Die Erklärung des Ministers, daß er auf Grund der im Krieg gemachten Erfahrungen zulassen wolle, inwieweit eine solche Bestimmungen des Ordensgesetzes abgeändert werden könnten, sei in der Tat bedeutend für die Ordensverwaltung und die katholische Kirche. Sie wünschten nicht die Gewährung eines Mißtrauens oder Stimmens für ihre Angehörigen im Krieg, sondern die Befähigung der Kirchenverwaltungungen für ihr gutes Recht. Die Möglichkeit in der Zulassung der Orden und die Einwirkung über das Ordensgesetz durch die zweite Kammer sei hervorzuheben.

Minister des Innern v. Komberg erklärt dem Berichterstatter die Vorarbeiten zur Herabsetzung des finanziellen Bedürfnisses katholischer Kirche und Staat nach dem Krieg unterbreiten. Es sei zu erwarten, daß ein Umwandeln des Staatszuschusses in der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche bestehe, indem die erstere wohl ist, die andere nicht ist. Den kirchenpolitischen Ausführungen haben wir mit Interesse gefolgt, sie verdienen jedoch den Standpunkt der Regierung

nicht zu erfüllen, daß während des Krieges unter keinen Umständen in Verhandlungen über die Ordensfrage eingetreten wird; die Intervention des Abg. Dr. Schmidt habe bereits starke Verwahrung hervorgerufen. Der Minister bezieht sich auf seine Erklärung in der zweiten Kammer. Selbstverständlich werde die Regierung finden, einen Boden zur Verhandlung zu finden.

Konstantin Dr. Wendig stellt die Worte des Ministers so auf, daß die Erfüllung der Wünsche der katholischen Kirche nicht ausgeschlossen sei. Die Regierung solle ja auch schon in der Kriegszeit eintretende Erleichterungen über die Förderung des katholischen Lebens anstellen.

Nach einer Zwischenpause legt das Haus die Eingebung des Staatsvoranschlags vor. Die Kap. 30 und 31, bis 33, Landesunterstützung, Technische Hochschule, Gymnasien, Realschule, Volkshochschule, werden ohne Debatte nach den Beschläßen der zweiten Kammer genehmigt.

Bei Kap. 55a

### Förderung der Wohnungsfürsorge für Kinderheimat.

haben die Herren Abg. Frh. v. Dehl und Erbmarischall Frhr. Ludwig Riedel zu Gehörden einen Antrag eingebracht, betr. die staatliche Verbindung zweier Hypotheken für die Herstellung gesunder Mietwohnungen.

Redner Hr. Frh. v. Dehl den Vorsitz an Erbmarischall Frhr. v. Riedel übertragen, daß, begründet er eingehend seinen Antrag: Die Wohnungsverhältnisse in Hessen sei in vielen anderen Bundesländern vorzüglich geworden. Die Frage des Mietwohnungsfrage sei eine alte Domäne der ersten Kammer. Preußen sei erst 14 Jahre später den Bestand dessen gelang. Der Redner gibt einen längeren Überblick über den allgemeinen Stand der Mietwohnungsverhältnisse in den verschiedenen Bundesstaaten und bespricht langwieriger Nachgeschichte der zurückgehenden heftigen Kriegerkämpfe in der Herstellung von gesunden Mietwohnungen durch Gewährung staatlich verbürdeter Hypotheken bieten soll.

Auf Antrag des Grafen Erbach-Fürstena u. G. wird der Antrag einstimmig dem Ausschuss überwiesen und danach das Kapitel genehmigt, bezugnehmend die folgenden Kapitel des Ministers des Innern.

Beim Kap. 75a verteidigt der Präsident der Landwirtschaftskammer, Geh. Kommerzienrat Waller die wirtschaftlichen Maßnahmen der Landwirtschaftskammer gegenüber den Angriffen des Abg. Hebel in der zweiten Kammer.

Dann werden die weiteren Kapitel des Staatsvoranschlags ohne Debatte angenommen, auch das Finanzkapitel genehmigt. Es folgen nach Abschluß der zweiten Kammer, worüber der Berichterstatter Dr. Wötte mann Bericht erstattet und die Beschläße der zweiten Kammer mitteilt. Beschluß des von der zweiten Kammer gefassten Beschlusses über die Bildung eines Fonds bei der Weinbauunterstützung, das Haus, auf keinen Befehl zu beschreiten, die übrigen Punkte sind durch Zustimmung der zweiten Kammer erledigt.

Bei Kap. 116b, Nachträge, begründet Oberbürgermeister Dr. Wötte mann folgenden Zusatzantrag: „Groß. Regierung zu erfüllen, den Staats- und Finanzministern bei längerer Dienstzeit eine weitere Erhöhung ihrer Gehälter zu gewähren, jedoch nicht über den Betrag hinaus, der ihnen bei bestimmter Anstellung zusteht.“ Das Haus nimmt diesen Antrag an.

Die weiteren von der zweiten Kammer fertigelegten Regierungsvorlagen, Anträge und Beschlüsse werden nach den Anschließenden erledigt. Der Bericht über die Ausgabebestimmte der ersten Kammer in Rechnungsjahr 1917 wird angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft und Vizepräsident Hr. Frhr. v. Dehl schließt die Sitzung um 1 1/2 Uhr. Das Haus verlegt sich auf unbestimmte Zeit.

### Stweite Kammer.

Am Regierungstische einige Regierungsdirektoren.

Präsident Köhler eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst das Bundesheimat-Gesetz. Nach einer kurzen Erklärung des Abg. Wolf-Staden wird das ganze Gesetz mit großer Mehrheit trotz der zusammenfassenden Anträge des Ausschusses abgelehnt. Sodann wird das Gesetz „Die außerordentliche Ergänzung der Gemeindeverordnungen während des Krieges“ von der Beratung abgesetzt.

Der Antrag Dr. Schüttel, Reichsversorgung betreffend, und dem Antrag Wolf-Staden in gleichem Betreff empfiehlt Abg. Wolf-Staden noch einmal seinen Antrag, die Beschränkungen von Schweregeld und Zuzug für Soldatengruppen (Männer) und Maßgabe der Zahl zum Verkauf gemästeter Schweine für alle Haushaltungen von vier und mehr Personen zu erhöhen. Er bemerkt dazu, daß es nicht richtig ist, daß die Landwirte in Haus und Haus leben. Allerdings gehe es ihnen besser wie den Städtern. Es sei sehr unangenehm, wenn der Abg. Ulrich in einer früheren Sitzung den Präsidenten gemahnt habe, „Die Bauern haben uns benommen!“ Der Redner bedauert, daß über die Ratlosigkeit-Berandung, die bei dem letzten Wetter unangenehm seien. Er hofft, daß die Regierung in zukünftigen Fällen die Bauern nicht übersehen werde.

Abg. Dr. Schüttel (Centr.) fragt an, ob der unangenehme Beschlusseinstellung für Reichslandwirt werden sei.

Geh. Ober-Bez. Dr. Lorenz entwirft, daß die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gekommen seien. Die Beschlüsse über die Beschränkung des Fleischhandels der Soldatengruppen seien vom Kriegsverwaltungsrat angelehnt. Demnach hätten diese vom ersten Stände pro Kopf und Woche 300 Gramm frei.

Abg. Calman (Nap.) bedauert, daß über die unangenehme Beschlusseinstellung des Reichs.

Abg. Dr. Omann macht darauf aufmerksam, daß zu Kap. 116b der Anträge, den Staatsministern bei längerer Dienstzeit weitere Erhöhungen ihrer Gehälter, jedoch nicht über den Betrag hinaus, der ihnen bei bestimmter Anstellung zusteht, zu gewähren, noch nicht angenommen sei. Der Antrag wird demnach ohne Widerspruch angenommen.

Abg. Dr. Ulrich (Soz.) beantragt es als unrichtig, daß die Bauern nicht gehört worden seien; sie würden sogar sehr gehört; es sei nicht jene Ansicht, die gegenwärtige Ansicht zu sein, er müsse aber doch feststellen, daß es in Offenbach oft nur 125 Gramm und manchmal gar kein Fleisch gegeben habe. Auf dem Lande brauche man zu hungern, in der Stadt könnten aber selbst Arbeiterfamilien nicht bekommen.

Abg. Fenschel (Abg.) kommt auf die Offenbacher Kartoffel-Angelegenheit zurück. Man hätte den Kommissionär zur Verantwortung ziehen müssen. Das die höchsten Preise nicht gesichert mit Fleisch geliefert worden seien, liegt am Verzögeren aller Anträge, die von der Reichsbehörde mit der Beratung beschränkt worden seien. Er bittet, daß die Regierung der Reichsbehörden nachgeben wird. Es sollten allen 8700 Schweine an der Verfügung.

Kammer behandelt das Haus die Aufschüsse der ersten Kammer.

Abg. Dr. Omann (Centr.) berichtet namens des Ausschusses über die Fälligkeit der ersten Kammer zum Hauptvoranschlag. Zu Kapitel 3 hatte die erste Kammer die Bildung eines Reservefonds aus den beschlagnahmten Wechseln des Postbeamten empfohlen. Der Redner empfiehlt Beitritt, der einstimmig erfolgt. Zu Kapitel 3 habe die erste Kammer beschlagnahmt, aus dem Reichsministerium der Reichsbank ebenfalls einen Fonds zu bilden und den Etat daraus 200 000 Mark aufzufüllen. Der Redner empfiehlt Ablehnung, da es nicht angängig sei, sich bei der Befreiung der genannten Summe zum Etat zu binden. Die Bildung des Fonds könne man an und für sich begreifen.

Abg. Dr. Weber (Abg.) beantragt die Ablehnung jener Resolution. Es wird in diesem Sinne beschlagnahmt.

Abg. Dr. Omann (Centr.) führt in seinem Referat fort und berichtet, daß zur Frage der Anstellung der Beamten in der ersten Kammer ein etwas anders formulierter Antrag angenommen wurde. Er empfiehlt Beitritt, der einstimmig erfolgt.

Sodann berichtet Abg. Dr. Omann über die Stellungnahme der ersten Kammer zu dem Gesetz betr. Gewährung von Zinsen an vom Kriege betroffene Personen. Die erste Kammer habe den Antrag abgelehnt, die Gewährung der Privatangehörigen in das Gesetz nach dem Antrag Dr. Becker abgelehnt. Obgleich der Antrag nach dem Inhalt ist, entzieht er doch angesichts des Widerstandes sowohl der ersten Kammer als auch der Regierung, den Antrag stellen zu lassen.

Nachdem Finanzminister Dr. Becker erklärt hat, daß bei Annahme des Antrages Dr. Becker das ganze Gesetz scheitern würde und die Kap. v. Brenzano (Centr.), Dr. Omann (Nap.), Ulrich (Soz.), Dr. Fenschel (Abg.) noch wiederholt das Wort ergreifen lassen, nicht Abg. Dr. Fenschel (Abg.) seinen Antrag zurück. Er behält sich aber vor, ihn bei nächster Gelegenheit als selbständigen Antrag wieder einzubringen. Darauf erfolgt einstimmig der Beitritt zum Beschluß der ersten Kammer.

Das Haus führt darauf zur Beratung der Reichsversorgungsanträge zurück.

Abg. Dr. Fenschel (Abg.) befragt sich über das schicksalvolle Verhalten mancher Regierungsdirektoren bei der Schweregeld-Angelegenheit und über die Verweigerung der Rationierung.

Abg. Wolf-Staden (Abg.) erklärt sich befriedigt über die Erklärungen der Regierung zur Frage der Abgabe von Speck und geht dann polemisch auf die Ausführungen des Abg. Ulrich ein.

Geh. Oberminister Dr. Lorenz stellt fest, daß die heftige Regierung unzufrieden sei daran, wenn im vorigen Jahre die von der Reichsbehörde abgesetzten Schweine nicht eingetroffen seien und erklärt die Beschlüsse des Abg. Dr. Fenschel über die Handhabung der Schweregeld-Angelegenheit mit dem großen Mangel an Getreide.

Abg. Ulrich (Soz.) beantragt, daß die Vertreter der Landwirtschaft in der Kammer nicht befragt werden sollen, die Vertreter von anderen Kreislagen abzuhören.

Abg. Fenschel (Abg.) stellt fest, daß die Landwirtschaft die erwähnten Punkte durchaus verstanden und kommt darauf auf die Erklärung der Regierung über die Schweregeld-Angelegenheit zu, die er für nicht befriedigend hält.

Die Anträge des Ausschusses werden angenommen.

Abg. Dr. Omann ändert einen Antrag der zweiten Kammer zur letzten Kreditanleihe an und bittet um die Ermächtigung zur Abweisung des Antrags. Derselbe wird erteilt.

Darauf wird eine Vorlesung der Witma Wahn und für in Lösung betr. Beteiligung an der Reichsversorgung für den Kreis Dieburg der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Am Antrag Grafen Erbach-Fürstena u. G. betr. die durchgehende Arbeitskraft in den heftigen Kriegerkämpften, wird abgelehnt. Eine Regierungsvorlage auf Bewilligung des heftigen Zinses an der Reichswohnungsanstalt mit 10 000 Mark wird, nachdem der Berichterstatter Abg. Sobert (Ztr.) seinen Antrag zurückgezogen hat, nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Darauf ist die Tagesordnung erledigt und Präsident Köhler schließt die Sitzung um 1 1/2 Uhr. Damit ist die Frühberatung beendet.

Macht das tote goldene Kapital lebendig und nutzbar für unsere Volkswirtschaft!

## Die Goldankauffstelle

in den Räumen der Bezirksparlase Gießen  
ist morgen von 10 bis 12 1/2 Uhr geöffnet!

Aus Stadt und Land.  
Gießen, 30. März 1917.

Die Waffe der Daheimgebliebenen.  
Reich ist reich, doch braucht's Kredit!  
Weiß ich Waffe! Weiß Kampf mit!  
Reich, reich! Jauchert nicht!  
Nur wenn jeder wieder sieht,  
Dreht Ihr jaen: Sieg in Sicht!

### Das Hilfsdienstgesetz.

Zur Sanitäts-Ordnungsgruppe Gießen, im Verein mit der Hauskommission, dem Kommandanten der Verein, dem Bürgerverein, dem Zahnärztverein, dem Ortsvereineverein, dem Gewerkschaftverein und dem Verein Mittelhessischer Industrieller veröffentlichen sich gemäß ihrer Mitglieder und zahlreichen und höchsten Interesses zu besonderem Danke, als sie dieses Thema zum Gegenstand eines an dem vergangen Mittwoch im Hotel Gießenerhof gehaltenen Vortragabendes machten, zu dem der Generalsekretär des Deutschen Verbandes landwirtschaftlicher Vereine, Baum, Frankfurt, als Redner gewonnen worden war. Seine Ausführungen würdigten überaus viele wachliche die einflussigen Fragen in durchaus sachgemäßer Art, und waren vorzüglich, geeignete Mittel zu sein, um die wichtigsten und wichtigsten Fragen zu befragen. Aus dem reichen Inhalt des fünfteiligen Vortrages sei folgendes herausgehoben:

Die Dankefelle, die einflussigen gesetzlichen Bestimmungen auf ihre Tragweite und Brauchbarkeit für den Angestellten, Arbeiter usw. zu untersuchen. Unter Aufweis, England, wird eine nicht zurückzuführen, um uns den Sieg nach in letzter Stunde freizig zu machen. Es wird uns nicht gelingen, mit den Waffen dem Sieg zu erringen, wenn wir nicht auch gleichzeitig alle noch stehenden wirtschaftlichen Kräfte wecken und nutzbar machen. Falls es die Annahme, daß der vaterländische Dilettant für gewisse Berufsgruppen eine Zeit zum Umlernen bedeuten wird. Es handelt sich nicht darum, möglichst viel Kräfte zu gewinnen, sondern darum, sie am rechten Orte und in der rechten Weise zu beschäftigen und auszubilden. Das vaterländische Hilfsdienstgesetz ist kein Gesetz, das auf Handbühnen aufgeführt werden soll, sondern ein weisheitsvoller Maßstab aller beschaffenden Kräfte nicht schädigen einwirken auf einige für die Zukunft des Vaterlandes bedeutsame Faktoren schärfen und erheben. Eingehend beschlagnahmt der Redner nach dem dem organisatorischen Aufbau, in welchem das Gesetz zur Ausführung gelangen soll, und betonte, daß die Väterlichkeit aller beteiligten Kreise durch entsprechende Bewusstseins in durchaus patriotischer Weise geschärft sei. Aus berufsmäßigen Gründen wurde davon abgesehen, die Bestimmungen des Gesetzes auch auf die



